

Patienteninformation zum Datenschutz

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung von Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten in unserer Praxis.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Praxisname: Arbeits- und Reisemedizin Zentrum B2G Neu-Ulm GmbH

Anschrift: Edisonallee 25, 89231 Neu-Ulm

Kontaktdaten: info@arbeitsmedizin-b2g.de , Tel.: 0731 880309-0

Sofern Datenschutzbeauftragter bestellt:

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

Name: Dr. Jens Schrodtt

Anschrift: Obere Gasse 16, 71665 Vaihingen/Enz

Kontaktdaten: dsb@schrodtt-informatik.de , Tel. 07042 83 23 23

2. Zweck der Datenverarbeitung

Damit wir Sie behandeln können, müssen wir eine Patientenakte anlegen und damit personenbezogene Daten (Stammdaten und Gesundheitsdaten) von Ihnen verarbeiten. Das schreibt nicht nur das Gesetz vor, sondern es ist für die Behandlungsqualität unabdingbar.

Die Erhebung der Daten erfolgt,

- um Sie als unsere betreuten Klienten identifizieren zu können
- um Sie angemessen betriebsärztlich beraten und betreuen zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung
- zur Dokumentation für berufsrechtliche Verfahren
- um medizinische Dokumentationspflichten zu erfüllen

Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Privatanschrift des oder der Beschäftigten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Anschrift des Arbeitgebers (Firma, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Personalnummer, soweit vorhanden
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer

Erhebung und Speicherung der vom Gesetz besonders geschützten Gesundheitsdaten. Dazu gehören beispielsweise von uns und anderen Ärzten erhobene:

- Anamnese
- Befunde
- Diagnosen
- Therapievorschlage
- Bescheinigungen
- Impfunterlagen
- Beratungsinhalte

Rechtsgrundlage fur die Verarbeitung von Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO und § 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz sowie der Behandlungsvertrag nach den §§ 630a ff BGB, § 10 Abs. 1 BO-A BW, § 57 Abs. 1 BMV-A.

Daruber hinaus konnen sich weitere Datenubermittlungspflichten aus anderen gesetzlichen Vorgaben ergeben.

Wir ubermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Soweit Sie eingewilligt haben, konnen wir Ihre Daten auch zu bestimmten anderen als den Behandlungszwecken verwenden, wie z. B. Praxismailings, Informationen, Terminerinnerung, die Sie betreffen.

3. Empfanger Ihrer Daten

Im Rahmen der Untersuchung kann es sein, dass wir bestimmte Werte (etwa Blutwerte) erstellen lassen, die wir fur die arbeitsmedizinische Untersuchung benotigen/empfehlen. Wir arbeiten mit folgendem Labor zusammen:

Laborname: Laborarztpraxis PD Dr. Susa

Anschrift: Einsteinstr. 59, 89077 Ulm

Wir sind gegenüber dem Arbeitgeber an die ärztliche Schweigepflicht gebunden.

Auf Grundlage der Verordnung zur **Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)** erhält Ihr Arbeitgeber, zur Führung der Vorsorgekartei eine Bescheinigung über die Teilnahme.

„Bescheinigung über die Teilnahme“ mit folgendem Inhalt:

- Beschäftigtenstammdaten
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Privatanschrift des oder der Beschäftigten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
 - Anschrift des Arbeitgebers (Firma, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
 - Personalnummer, soweit vorhanden.
- ggf. Tätigkeit
- Vorsorgedatum
- Anlass der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV, unterschieden nach Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge
- Angabe „teilgenommen“
- Termin der nächsten arbeitsmedizinischen Vorsorge

Bescheinigungen zu Eignungsuntersuchungen gehen direkt an Sie zur Weiterleitung an Ihren Arbeitgeber oder z.B. die Führerscheinstelle. Im Einzelfall übermitteln wir die Daten – mit Ihrem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis direkt an Ihren Arbeitgeber.

Im Falle einer gesetzlichen Meldepflicht z.B. nach Infektionsschutzgesetz oder Berufskrankheiten-Verordnung erfolgt eine Mitteilung an die zuständige Stelle.

4. Datensicherheit

Wir bedienen uns geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen nach aktuellem technologischen Entwicklungsstandard, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, oder gegen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

5. Ihre Rechte

Die gesetzlichen Regelungen räumen Ihnen einige Rechte ein. So steht Ihnen das Recht zu,

- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten,
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen,
- Ihre Daten an andere von Ihnen bestimmte Stellen übertragen zu lassen. Dazu ist ein gesonderter Antrag erforderlich,
- unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,

*Hinweis: Ihre Patientenakte wird von uns gemäß der jeweils **gesetzlich vorgeschriebenen Frist** aufbewahrt.*

- Die ärztlichen Unterlagen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV sind mindestens 40 Jahre nach der letzten Vorsorge aufzubewahren, soweit sie Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen oder Zubereitungen der Kategorie K 1 oder K 2 im Sinne der Gefahrstoffverordnung betreffen.
- Darüber hinaus sollten bei Tätigkeiten, die zu Berufskrankheiten gemäß Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) führen und eine längere Latenzzeit haben können, die ärztlichen Unterlagen von arbeitsmedizinischer Vorsorge nach ArbMedVV ebenfalls 40 Jahre aufbewahrt werden.
- Dies gilt sowohl für Pflichtvorsorge nach § 4 ArbMedVV als auch für Angebotsvorsorge nach § 5 ArbMedVV oder Wunschvorsorge nach § 5a ArbMedVV.
- Im Übrigen gilt eine Aufbewahrungszeit von zehn Jahren nach der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge (Behandlung im Sinne der Berufsordnung).
- Sofern der Zeitpunkt bekannt ist, wann die letzte Gefährdung bestanden hat, endet die Aufbewahrungspflicht spätestens am 31.12. des 40. Jahres danach oder zehn Jahre nach dem Tod des Beschäftigten.
- Unterlagen zu Strahlenschutz sind bis zum 75. Lj, jedoch mindestens 30 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit als beruflich exponierte Person aufzubewahren und spätestens 100 Jahre nach Geburt zu vernichten. §79 StrlSchG

Soweit Sie in die Übermittlung und weitere Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt haben, haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gebrauch machen möchten, genügt eine E-Mail an: info@arbeitsmedizin-b2g.de

Bei Fragen zu den Inhalten dieses Informationsblatts zum Datenschutz in unserer Praxis, insbesondere zu

- dem Umfang und der Art Ihrer Daten,
- den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
- den Möglichkeiten, Widerspruch einzulegen und über die Folgen dessen,

können Sie sich gerne an das Praxispersonal wenden. Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Stand 13.03.2025

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung in der Arztpraxis

- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO und § 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz sowie der Behandlungsvertrag nach den §§ 630a ff BGB, § 10 Abs. 1 BO-Ä BW, § 57 Abs. 1 BMV-Ä.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung ArbMed VV
- Strahlenschutz Gesetz StrlSchG
- Berufskrankheiten Verordnung

Darüber hinaus können sich weitere Datenübermittlungspflichten aus anderen gesetzlichen Vorgaben zu Meldpflichten ergeben:

- Meldepflicht bei Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit nach §202 - Sozialgesetzbuch - SGB VII
- Meldepflichtig bei Erkrankungen nach §6,8,9 IfSG